

# Zu Heines Gedicht : "Jolanthe und Marie"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 27

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506829>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zu Heines Gedicht

# «Jolanthe und Marie»

### Normal

Die Firma HELVETUS A.G. und das Unternehmen MAGYAR & Co. pflegen Beziehungen miteinander. Gegenseitig haben sie sogar Mitarbeiter als Vertreter in die andere Firma delegiert.

Derart gut sind ihre Beziehungen miteinander!

Nun ereignete es sich, daß der Vertreter von MAGYAR & Co., der bei der HELVETUS A.G. tätig war, dort einen unerlaubten Griff in die Ladenkasse tat – worauf er von HELVETUS vor die Türe gestellt wurde.

Kurzerhand, sehr verständlich und auch richtig!

Daraufhin entschuldigte sich MAGYAR bei HELVETUS, aufrichtig bedauernd, dafür, daß ihr Mitarbeiter sich so etwas habe zuschulden kommen lassen, und dies erst noch bei einer soo befreundeten Firma, mit der man doch dermaßen gute Beziehungen pflege und so weiter und so fort bis und mit vorzüglicher Hochachtung ...

Derartige Fälle können sich nun einmal ereignen, man weiß es.

Sie werden mit gutem Willen und Vernunft auf solche normale Weise aus der Welt zu schaffen versucht.

Normal?

### Bübisch

Wenn dagegen der ungarische Staat in Helvetien eine Gesandtschaft unterhält – und umgekehrt, denn man pflegt ja soo gute Beziehungen zueinander – und wenn der ungarische Botschaftssekretär in der Schweiz sich als Spitzel betätigt und also das Delikt verbotenen politischen Nachrichtendienstes begeht (was ja, wie man zur Genüge weiß, zu und ab geschehen kann), und

wenn er dann von der Schweiz deswegen ausgewiesen wird –

dann darf man nun beileibe nicht etwa glauben, der ungarische Staat entschuldige sich und bedaure den Vorfall, sondern dann gibt der ungarische Staat zwar offen zu, der schweizerische Vizekonsul in Ungarn sei seinerseits unzweifelhaft ohne Fehl und des bestimmtesten eine untadelige persona, aber er werde dennoch und weil Bern den Spitzel ausgewiesen habe zur *persona non grata* erklärt.

Mit andern Worten: Wenn der Hansli Müller dem Fritzli Meier einen Prügel auf den Kopf haut und der Vater Meier deshalb dem bösen Nachbar-Hansli eine verdiente Ohrfeige verabreicht, dann geht der Vater Müller seinerseits hin und haut dem blesierten Nachbars-Fritzli eine herunter? Solches tun Väter in der Regel nicht, denn derartige Handlungen gelten als bübisch und zeugen von einem unterentwickelten Rechtsempfinden und einem pubertären Gesichtswinkel.

Aber es gibt *Staaten, die tun's!*

*Merke:* «Es ist nicht nur schlimm, sondern lächerlich, wenn Erwachsene noch nicht erwachsen sind.» (Trâganâh Vânose)\*

### Vorlaut

Als im Nationalrat die Frage, ob die Schweiz ein allgemeines Waffenausfuhrverbot erlassen solle, zur Sprache kam, war Herr Nationalrat Hummler dagegen.

Das durfte er sein!

In einer Eingabe des Schweizerischen Friedensrates wurde das Verbot befürwortet.

Das durfte er tun!

Auch das war erlaubt; und es war Herrn Dr. Braunschweig, als dem Präsidenten des

Friedensrates, ebenso unbenommen, die Eingabe zu unterschreiben.

Herr Nationalrat Hummler fand indessen (und sagte es auch): «Im Moment, wo in Israel der Krieg tobt, würde es sich für den unterzeichneten Präsidenten (Dr. Braunschweig) besser machen, er wäre *mit seinem Volk* beim Sinai-Feldzug dabei, statt uns derartige Belehrungen zu erteilen ...»

Der Vorwurf ist unüberhörbar, *die Tendenz eindeutig!*

Dr. Braunschweig ist Schweizer, gehörte der Basler Kirchensynode an und ist heute Amtsvormund in Zürich. *Sein Volk* ist das Schweizer Volk. Er ist, nebenbei, *nicht* Jude. Wenn man ihn ins Pfefferl... – in die Sinaiwüste wünscht *mit seinem Volk*, müßte also auch der Herr Hummler mit. Dieser Herr hat zweierlei Schlüsse gezogen: Er glaubte, für die Beurteilung der besagten Eingabe sei die Frage: Jude oder nicht Jude? relevant. Das war falsch!

Daß er aber aus dem Namen auf einen jüdischen Träger schloß, war ebenso vorlaut, wie wenn man aus Hummler auf Himmler schlösse.

*Merke:* «Es ist nicht nur schlimm, sondern lächerlich, wenn Erwachsene noch nicht erwachsen sind.» (Trâganâh Vânose)\*

Bruno Knobel

\* PS 1: Es gibt zwar m. W. keinen Trâganâh Vânose; aber wenn es einen gäbe, wäre sein Ausspruch nicht schlecht. Im übrigen eignen sich aus dem *Indischen* bezogene Merksätze stets heillos gut für Moralsentenzen, besonders seit das offizielle Indien, das anlässlich der chinesischen Aggression lauthals die Welt zum Zeugen des Unrechts rief – Israel der Aggression beschuldigt hat.

PS 2: Zum Titel: Heine hat in seinem Gedicht «Jolanthe und Marie» den Ausdruck «*blöde Jugeselei*» geprägt, der zum geflügelten Wort wurde, sich aber als Ueberschrift wenig eignet.

